

Titel der Drucksache:

Widmung Zum Trucktal

Drucksache

0216/25

Ausschuss für

Stadtentwicklung,

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

Verkehr

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Straße Zum Trucktal wird entsprechend Lageplan – Anlage 1 gemäß §6 Thüringer Straßengesetz, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

02

Die Einstufung erfolgt gemäß §3 ThürStrG entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

17.03.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Sachverhalt

Die Straße Zum Trucktal wurde im rechtskräftigen Bebauungsplan MAR 628 als öffentliche Straße festgesetzt. Sie dient der Erschließung von Anliegergrundstücken im diesbezüglichen Plangebiet. Hergestellt wurde die Straße auf Basis des städtebaulichen Vertrages Nr. 60 E-1011/14 im Auftrag des Vertragspartners der Stadt. Die Verkehrsfreigabe erfolgte bereits 17.09.2015, die Verkehrssicherungspflicht oblag zunächst noch dem Erschließungsträger. Mit Übertragung der der Straße dienenden Grundstücke durch notarieller Vertrag vom 7. Januar 2021, sind die Voraussetzung für die Widmung gemäß § 6 Abs. 3 ThürStrG gegeben. Nach der am 18.12.2024 erfolgten Abnahme und Übergabe der Verkehrsanlage an die Stadtverwaltung Erfurt steht nunmehr noch die Widmung für den öffentlichen Verkehr aus.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290).

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

